



# **Niederschrift**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 49. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. August 2020, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags



<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
1.	<b>a) Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum aktuellen Sachstand und den weiteren geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie in Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
	<b>b) Bericht der Landesregierung zur Durchsetzung der Corona-Maskenpflicht im schleswig-holsteinischen ÖPNV</b>	<b>4</b>
	Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/4413	
2.	<b>Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum aktuellen Sachstand zu den Coronahilfen und den Förderprogrammen des Landes</b>	<b>9</b>
3.	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Zukunft der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft und Beschäftigten</b>	<b>12</b>
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 19/4412	
4.	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs</b>	<b>14</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2107	
5.	<b>Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2019 - 2020</b>	<b>16</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2046	
6.	<b>Nutzung von Open-Source-Software</b>	<b>17</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2056	
7.	<b>Entwurf der Sitzungstermine des Wirtschaftsausschusses für das Jahr 2021</b>	<b>18</b>
	Umdrucke 19/4386, 19/4426	
8.	<b>Verschiedenes</b>	<b>19</b>

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt Abg. Dirschauer vom SSW, der für den aus dem Landtag ausgeschiedenen Kollegen Abg. Meyer in den Landtag gekommen sei, als neues Mitglied des Ausschusses.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, den bereits verteilten [Umdruck 19/4314](#) gemäß § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und dessen Inhalte geheim zu halten.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **a) Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum aktuellen Sachstand und den weiteren geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie in Schleswig-Holstein**
- b) Bericht der Landesregierung zur Durchsetzung der Corona-Maskenpflicht im schleswig-holsteinischen ÖPNV**

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)  
[Umdruck 19/4413](#)

Abg. Vogel begründet kurz seinen Berichtsantrag unter Tagesordnungspunkt 1 b) und führt dazu unter anderem aus, ihm sei hierbei besonders wichtig zu erfahren, wie die Maskentragepflicht im schleswig-holsteinischen ÖPNV kontrolliert werden solle, welche ordnungspolitischen Überlegungen es hierzu gebe und wie diese sich im Zusammenspiel mit dem HVV auswirkten.

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus berichtet zunächst zum aktuellen Sachstand und den weiteren geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie in Schleswig-Holstein über die Wirtschaftslage im Land. Er führt dazu unter anderem aus, das Bild sei im Land Schleswig-Holstein nach wie vor sehr heterogen. Da es im Land weniger verarbeitendes Gewerbe als in anderen Bundesländern gebe, wirkten sich die Einbrüche in diesem Bereich nicht ganz so gravierend auf die Gesamtlage aus wie in anderen Bundesländern. Auch im Bereich des Einzelhandels und des Handels insgesamt gebe es ein unterschiedliches Bild; so verzeichneten beispielsweise die Supermärkte ein Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr. Gleiches gelte auch für den Einzelhandel des

Bau- und Heimwerkerbedarfs, für Arzneimittel und Apotheken. Hier spreche man teilweise von einem Plus zwischen 24 und 40 % gegenüber dem Vorjahr. Dafür gebe es insbesondere im Fashion-Bereich, im Bekleidungs- und Schuheinzelhandel, Einbrüche in Höhe von bis zu 77 %. Je nach Branche ergebe sich also ein sehr unterschiedliches Bild zur Wirtschaftslage.

Ähnliches könne man auch für den touristischen Bereich feststellen. Während in der Sommersaison eine große Auslastung und teilweise sogar höhere Umsätze als im Vorjahr in den Küstenregionen hätten erzielt werden können, habe es insbesondere im Binnenlandtourismus und im Städtetourismus große Einbrüche gegeben. Es sei schwer abzuschätzen, wie die Bilanz am Ende des Jahres aussehen werde. Zusammengefasst könne man aber sagen, dass es erhebliche Einbrüche geben werde. Daraus ergäben sich dann natürlich auch Einbrüche für das Steueraufkommen. Man müsse sich darauf einstellen, dass es länger, insbesondere auch über das Jahr 2021 hinaus, dauern werde, bis das Wirtschaftsaufkommen wieder den Stand vor der Pandemie erreicht haben werde. Dies müsse bei der Aufstellung der Förderinstrumente entsprechend berücksichtigt werden.

Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt führt Minister Dr. Buchholz aus, dass es in Schleswig-Holstein mit im Moment knapp 100.000 Arbeitslosen etwa 20.000 Arbeitslose mehr als im Vorjahr gebe. Dazu komme ein hohes Maß an Kurzarbeit. Derzeit zeichne sich aber eine Erholung am Arbeitsmarkt ab. Er berichtet, dass vorgestern eine große Konferenz zum Thema Ausbildungsmarkt mit allen beteiligten Sozialpartnern stattgefunden habe. Dabei hätten alle Beteiligten die Einschätzung geteilt, dass man derzeit bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen und dem Abschluss der Ausbildungsverträge eine Verzögerung von sechs bis acht Wochen beobachten könne. Noch vor einem Monat habe die Lage deutlich schlechter ausgesehen, jetzt beginne sozusagen eine Art Aufholwelle. Die Sozialpartner seien sich in der Besprechung auch einig gewesen, dass es bis auf die Aufforderung an die Betriebe, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, derzeit keiner weiteren gesonderten Maßnahmen bedürfe, da jetzt eine gewisse Beruhigung am Ausbildungsmarkt zu erkennen sei. Hier könne man also eine positive Tendenz feststellen.

Minister Dr. Buchholz geht sodann auf den zweiten Teil des Tagesordnungspunktes, Unterpunkt b), auf der Grundlage des Berichtsanspruchs von Abg. Vogel ein. Er führt dazu aus, im ÖPNV habe man es nach wie vor mit reduzierten Fahrgastzahlen zu tun. Das liege zum einen an der nach wie vor bestehenden Zurückhaltung der Menschen, den ÖPNV zu nutzen, auf der anderen Seite aber auch daran, dass eine Vielzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

noch im Home-Office tätig seien. Nach Beendigung der Pandemie müsse deshalb auch aktiv dafür geworben werden, dass die Menschen den ÖPNV wieder nutzten.

In den Sommermonaten sei im ÖPNV eine gewisse Sorglosigkeit zu erleben gewesen, was die Sicherheitsabstände und den Schutz der Fahrgäste angehe. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, hier jetzt mit zusätzlichen Maßnahmen einzugreifen.

Festzustellen sei, dass der ÖPNV in Schleswig-Holstein durch die daran beteiligten verschiedensten Bus- und Bahnunternehmen sehr divers geprägt sei. Die Unternehmen seien in dem Verbund NSH zusammengefasst, dennoch hätten alle Unternehmen eigene Beförderungsbedingungen. Das sei auch der Grund dafür, warum es in Schleswig-Holstein sehr viel schwieriger sei, in den Beförderungsbedingungen eine Maskentragepflicht zu verankern als beispielsweise in Hamburg, wo es nur ein Verkehrsunternehmen gebe. Die Landesregierung habe sich deshalb dagegen entschieden, die Unternehmen in Schleswig-Holstein zu bitten, das in ihren Beförderungsbedingungen festzuschreiben, denn dann hätte man frühestens über ein Umlaufverfahren im September 2020 zu dieser Neuregelung kommen können. Dazu komme die Problematik, dass bei einer Festschreibung in den Beförderungsbedingungen die Unternehmen auch selbst verpflichtet gewesen wären, ihre Einhaltung zu überprüfen. Dafür hätten diese jedoch gar kein ausreichendes Personal.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung habe man sich dazu entschieden, die Maskentragepflicht über den Bußgeldkatalog zu regeln. Dort sei jetzt geregelt, dass beim Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trotz wiederholter Aufforderung durch eine Ordnungskraft ein Bußgeld in Höhe von 150 € verhängt werde. Damit ziele man also auf die renitenten und uneinsichtigen Fahrgäste ab, die sich aktiv dagegen wehrten, im ÖPNV eine Maske zu tragen. Das erstmalige Antreffen einer Person ohne Mund-Nasen-Schutz sei in Schleswig-Holstein damit noch nicht ordnungswidrig, anders als in Hamburg. Im Nachgang dazu werde jetzt versucht, mit den im NSH vertretenen Beförderungsunternehmen darüber zu sprechen, eine entsprechende Regelung auch in ihre Beförderungsbedingungen aufzunehmen.

Minister Dr. Buchholz berichtet weiter, dass die Europäische Kommission im Notifizierungsverfahren zum ÖPNV-Rettungsschirm die Entscheidung getroffen habe, dass eine Kompensation der Fahrgastentgelte bis zu 100 % lediglich bis zum 31. August 2020 gewährt werden

dürfe, obwohl die Länder beantragt gehabt hätten, dass dies bis Ende des Jahres 2020 möglich sein solle. Das bedeute also, dass man jetzt für die Hochphase der Pandemie zwar den Rettungsschirm in Gang setzen könne, allerdings nicht bis zum Ende des Jahres.

In der anschließenden Aussprache bezweifelt zunächst Abg. Vogel, dass die im Land getroffene Regelung zum Bußgeld bei Maskenverweigerern in der Praxis umsetzbar sei. Wenn er das richtig verstanden habe, dürfe in Schleswig-Holstein kein Bahnbediensteter Fahrgäste dazu auffordern, die Maske zu tragen, sondern nur die Landespolizei oder die Bundespolizei. Er hätte sich ein ähnliches Verfahren wie in Hamburg gewünscht, dass aus seiner Sicht in der Umsetzung deutlich praktikabler sei. Darüber hinaus wünsche er sich noch mehr Flexibilität beim Einsatz der Züge im Land. Es gebe immer noch Züge, die sehr voll seien, auf anderen Strecken sei dagegen in den Waggons überhaupt nichts los. Aus seiner Sicht müsse vonseiten des Landes darauf hingewirkt werden, dass auf jeden Fall immer mit maximaler Traktion gefahren werde.

Abg. Dr. Tietze merkt an, er habe Sympathien für das Vorgehen in Hamburg gehabt, aber nach genauerem Nachdenken halte er das Vorgehen in Schleswig-Holstein für besser. Festzustellen sei ein massiver Vertrauensverlust der Menschen, den ÖPNV zu nutzen. Vor dem Hintergrund erschienen 150 € Bußgeld erst einmal sehr hoch. Da dies aber nur zum Tragen komme, wenn nach mehrmaliger Aufforderung die Maske nicht getragen werde, finde er die Regelung in Ordnung. Denn die sich an die Regeln haltenden Menschen müsse man schützen und unterstützen. Für ihn sei wichtig, dass dem massiven Verlust von Fahrgästen im ÖPNV in der Pandemiezeit nachhaltig entgegengetreten werde.

Minister Dr. Buchholz merkt an, dass es in vielen schleswig-holsteinischen Verkehrsunternehmen überhaupt keine Kräfte mehr gebe, die die Züge oder Busse begleiteten. Vor dem Hintergrund halte er eine Regelung wie in Hamburg, bei der die Kontrolle durch die Bediensteten stattfinden solle, in Schleswig-Holstein für schwer umsetzbar. All die Maßnahmen, die jetzt ergriffen würden, seien letztlich darauf angelegt, nicht mit hohen Kontrollichten dafür zu sorgen, dass die Regelungen eingehalten würden, sondern an die Menschen zu appellieren, dass ernst zu nehmen und sich verantwortlich zu verhalten.

Er weist darauf hin, dass er morgen ein Treffen mit Vertretern von DB Regio habe, bei der auch das Thema Maskentragepflicht in der Deutschen Bahn angesprochen werden solle. Er

nehme auch gern die Anregung auf, dabei anzusprechen, dass Züge, die nur mit halber Traktion unterwegs seien, in Coronazeiten ein Problem darstellten. Die DB habe dafür aber natürlich oft auch gute Gründe. Dennoch sei der Hinweis an die DB Regio richtig, dass man gerade in diesen Zeiten und vor dem Hintergrund von Qualität und Vertrauen erwarte, dass nicht mit verkürzten Zügen gefahren werde, sondern die größtmögliche Kapazität zur Verfügung gestellt werde, um den Abstand der Menschen untereinander einhalten zu können. Das Land sei auch bereit, entsprechende Ausgleichszahlungen dafür zu leisten.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Metzner antwortet Minister Dr. Buchholz, er könne noch nicht sagen, wann das Verfahren, das jetzt vereinbart worden sei, nämlich dass die Länder die zu ersetzenden Ausfälle für den ÖPNV-Rettungsschirm in ihrem Land mit dem Bund spitz abrechneten, abgeschlossen sein werde. In der Sache gehe es ihm darum, dass in der gesamten Bundesrepublik die Verkehrsunternehmen auf jeden Fall einheitlich behandelt würden. Er nehme gern die Anregung in die Verkehrsministerkonferenz mit, angesichts der zeitlichen Begrenzung der Erstattung, die jetzt durch die EU-Kommission festgelegt worden sei, noch einmal neu darüber nachzudenken, ob nicht auch coronabedingt ergriffene Investitionen erstattungsfähig sein könnten. Er befürchte zwar, dass das im Rahmen des Notifizierungsverfahrens nicht mehr umsetzbar sein werde, aber er nehme das mit.

Auf Anregung von Abg. Dr. Tietze hin erklärt Minister Buchholz, er werde gern in die Gespräche mit dem ÖPNV im Land den Wunsch mitnehmen, über den Einbau von zusätzlichen Filtern in den Klimaanlage der Fahrzeuge nachzudenken. Allerdings sei bekannt, dass das Umrüsten von Fahrzeugen immer große Schwierigkeiten bereite. Dennoch sei natürlich klar, dass die Frage des Lüftens je weiter das Jahr voranschreite, immer wichtiger werde. Das Thema werde er auch in dem Gespräch morgen mit der DB Regio ansprechen. - Abg. Vogel regt an, auch die Themen Reservierungsmöglichkeiten im Nahverkehr und bessere Personalausstattung sowie Ausstattung des vorhandenen Personals mit Sachmitteln, um sich besser gegen Angriffe von Fahrgästen zur Wehr setzen zu können, in das Gespräch mitzunehmen. - Minister Dr. Buchholz sagt dies zu. Ihm seien allerdings bislang keinerlei Angriffe auf Zugpersonal in Schleswig-Holstein bekannt.

## **2. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum aktuellen Sachstand zu den Coronahilfen und den Förderprogrammen des Landes**

Minister Dr. Buchholz verweist zunächst auf seine Presseberichterstattung aus der vorletzten Woche, in der er sämtliche Zahlen zur Auszahlung der Coronahilfen dargestellt habe. Danach seien aus der sogenannten Soforthilfe I an 57 Unternehmen im Land etwa 400 Millionen € ausgezahlt worden. Dabei handele es sich um Freiberufler, Soloselbständige und Unternehmen bis zu einer Größenordnung bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aus dem Förderprogramm Soforthilfe II seien insgesamt 550 Millionen € ausgeschüttet worden. Festzustellen sei, dass die inzwischen eingeleiteten Strafverfahren wegen Missbrauchs der Förderinstrumente im Verhältnis zum Gesamtauftragsaufkommen von 170.000 Anträgen allein bei der Soforthilfe sehr, sehr überschaubar sei. So seien von der IB.SH 26 Strafverfahren zur Anzeige gebracht worden.

Wichtig sei für ihn nach wie vor, dass man so schnell wie möglich Anschlussprogramme auf den Weg bringen müsse, da es den Unternehmen zum Teil weiter sehr schlecht gehe, insbesondere Unternehmen aus der Veranstaltungsbranche und den Reisebüros. Dazu habe der Bund zwar bereits ein Überbrückungshilfeprogramm aufgelegt, das bislang allerdings nicht in großem Maße in Anspruch genommen werde. Gefragt werden müsse, woran das liege. Derzeit hätten in Schleswig-Holstein lediglich 900 Unternehmen Anträge gestellt. Die Anträge müssten über die Steuerberater gestellt werden. Diese meldeten, dass es ein wenig Anlaufschwierigkeiten gebe, am Ende voraussichtlich also von dem neun- bis etwa zehnfachen der Zahl der jetzt vorliegenden Anträge auszugehen sein werde. Man müsse allerdings auch fragen, ob die Voraussetzungen, insbesondere die festgeschriebene Höhe und der Zeitraum der Umsatzeinbrüche, hier nicht zu eng gewählt worden seien. Steuerberater sagten ihm, damit helfe man jetzt Unternehmen, die extreme Umsatzeinbrüche gehabt hätten; denjenigen aber, die keine ganz so großen Einbrüche gehabt hätten, werde durch die enge Eingrenzung der Anforderungen nicht geholfen, sodass diese in die Insolvenz gehen müssten; das sei doch irre.

Vor dem Hintergrund - so Minister Dr. Buchholz - verhandle das Land derzeit mit dem Bund weiter über die Voraussetzungen und Bedingungen für diese Überbrückungshilfe. Aus seiner Sicht sei es zudem unsinnig - das habe er von Anfang an auch immer wieder gesagt -, dass das Überbrückungshilfeprogramm auf drei Monate begrenzt worden sei. Hier müsse erreicht werden, dass es bis zum Ende des Jahres ausgeweitet werde. Darüber hinaus sei auch die

Höhe der Zahlungen für die Unternehmen, die jetzt schon ein halbes Jahr ohne Einkommen auskommen müssten, zu gering. Er sei zuversichtlich, dass an der einen oder anderen Stelle durch das Landesprogramm noch etwas zu retten sein werde, aber es zeige sich, dass die Voraussetzungen für die Bundesprogramme zu eng seien. Es fehle insbesondere an Zuschussprogrammen für kleine Unternehmen.

Minister Dr. Buchholz berichtet weiter, dass auch für den Härtefallfonds bislang nur wenige Anträge gestellt worden seien. Allen Beteiligten müsse klar sein, dass diese Programme nicht auf ewig fortgesetzt werden könnten. Deshalb seien die Unternehmen auch aufgerufen zu überlegen, ob sie, wenn die Pandemie noch weiter andauere, ihr Unternehmen nicht auf andere Füße stellen könnten. Dennoch sehe er im Moment die Lage so, dass man sich spätestens ab Frühjahr nächsten Jahres wieder ein Wirtschafts- und Geschäftsleben vorstellen könne, bei dem viele wieder auf eigenen Füßen stehen könnten. Vor dem Hintergrund sei er dafür, die jetzt ergriffenen Förderprogramme noch bis Ende des Jahres fortzusetzen. Dabei gehe es nicht darum, alle Umsatzeinbußen oder auch Gewinneinbrüche auszugleichen, sondern darum, die Existenz der Unternehmen zu erhalten und damit die Beschäftigung und die Wirtschaftsleistung Schleswig-Holsteins zu sichern. Aus dem Grund sei er ein Befürworter der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes. Allerdings müsse dabei auch die Gleichbehandlung berücksichtigt werden. Es gebe nämlich auch Unternehmen, die bereits vor der Pandemie Kurzarbeit gehabt hätten und diese jetzt verlängern könnten. Das sei dann aus seiner Sicht eine schwierige Subventionierung.

Minister Dr. Buchholz ruft die Opposition im Landtag dazu auf, in Berlin dafür zu werben, dass die aufgelegten Förderprogramme vor dem Hintergrund der von ihm genannten Einschätzungen noch einmal überprüft würden, insbesondere was die engen Voraussetzungen für die Geltendmachung angehe. Es sei zwingend eine Nachjustierung erforderlich.

In der anschließenden Aussprache bestätigt Minister Dr. Buchholz im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Kilian, dass die Begrenzung der Überbrückungshilfe auf drei Monate durch das Bundesfinanzministerium veranlasst worden sei. Das bedeute aber nicht, dass man jetzt auch im Nachgang nicht noch die Erkenntnis haben könne, dass dies nicht ausreiche und daran etwas ändere.

Zu den ebenfalls von Abg. Kilian angesprochenen Missbrauchsfällen, die von den Steuerberatern bei der Beantragung der Fördermittel jetzt festgestellt würden, berichtet er, das mit dem

Bund besprochen worden sei, dass bei den Soforthilfemaßnahmen stichprobenartig kontrolliert werde, ob die angegebenen Daten richtig seien. Dabei könne man sich insbesondere auf die angesetzten Fixkosten konzentrieren. Bei der Umsatzprognose sei eine Überprüfung natürlich schwierig. Es sei allerdings auch geplant, dass sich drei Personen aus der Finanzverwaltung im Land, die ansonsten für Betriebsprüfung zuständig seien, mit Einzelfällen beschäftigen und diese überprüfen. Sollten Steuerberater Unregelmäßigkeiten auffallen, bitte er darum, dass diese an das Wirtschaftsministerium oder direkt an die Investitionsbank gemeldet würden. - Abg. Vogel bittet darum, bei diesen Überprüfungen mit einer gewissen Großmut vorzugehen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, bedankt sich im Namen des Ausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und den an der Bearbeitung der Soforthilfeprogrammen Beteiligten in den anderen Institutionen des Landes für ihre Arbeit und bittet darum, diesen Dank des Ausschusses weiterzugeben. - Minister Dr. Buchholz sagt dies zu.

### **3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Zukunft der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft und Beschäftigten**

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)  
[Umdruck 19/4412](#)

Abg. Hölck führt kurz zur Begründung seines Antrags aus, ihm gehe es vor allem um eine Stellungnahme der Landesregierung dazu, welche Perspektiven die Landesregierung für den Standort der Werft sehe.

Minister Dr. Buchholz führt aus, es sei kein Geheimnis, dass es zum Juli dieses Jahres eine dramatische Situation bei der FSG gegeben habe, weil die Übernahme der Werft durch eine Hamburger Werft nicht zustande gekommen sei. Es habe gegolten zu verhindern, dass eine Zerschlagung der Werft stattfinde. Deshalb habe er Gespräche mit dem Eigentümer, Herrn Windhorst, mit dem Ziel geführt, dass die wichtigen Bereiche aus der Werft herausgekauft werden und die Finanzierung einer Transfergesellschaft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolge sowie die Betriebsmittel sichergestellt würden. Herr Windhorst habe dieser Perspektive der Werft zugestimmt und dann auch entsprechend gehandelt. Dazu sei eine gewisse Zeit vonnöten gewesen.

Minister Dr. Buchholz erklärt, das bedeute zwar nicht, dass die Werft jetzt sozusagen über den Berg sei. Es bedeute aber, dass es wieder eine Perspektive gebe, wenn es einen neuen Auftrag für ein Schiff gebe und das neue Unternehmen jetzt einen Businessplan vorlege, mit dem das Land dann auch wieder Geld zur Verfügung stellen könne. Er persönlich glaube nach wie vor daran, dass es die Chancen gebe, noch einen Übernehmer für die Werft zu finden, und er habe den Eindruck, dass sich einem solchen Angebot Herr Windhorst dann auch nicht verschließen werde. Von daher werde weiter an entsprechenden Lösungen gearbeitet.

Er berichtet, dass inzwischen von den 641 Beschäftigten der FSG 361 Beschäftigte das Unternehmen verlassen hätten. Die Auszubildenden und Studenten in einer dualen Ausbildung seien in die neue FSG übernommen worden. In der Transfergesellschaft befänden sich 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bemühungen, diese an andere Arbeitgeber zu vermitteln, hätten mit dem 6. August 2020 begonnen. Es bestehe auch die Chance, dass bei einem neuen Auftrag Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Transfergesellschaft in die neue FSG wechseln könnten.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Dirschauer zunächst wissen, ob die Landesregierung Erkenntnisse über den Umfang der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei der FSG habe und was aus diesen geworden sei. Darüber hinaus fragt er nach neuen konkreten Aufträgen für die FSG und ob es Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Insolvenz für die Zulieferer gebe sowie welche Angebote die Transfergesellschaft jetzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen könne. - Minister Dr. Buchholz erklärt, die meisten dieser Fragen könne er aus dem Stand jetzt nicht beantworten. Die Inhalte der Transfergesellschaft festzulegen, sei Aufgabe der Agentur für Arbeit. Ihm seien keine Auswirkungen auf Zulieferer der Werft bekannt; er habe auch keine Hinweise auf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter vor Ort. Er nehme aber die Fragen gern mit und versuche, diese im Nachgang oder beim nächsten Mal der Behandlung dieses Themas im Ausschuss zu beantworten. Zur Frage nach der konkreten Auftragsituation berichtet er, dass es den Auftrag durch Tennor gebe, die Firma von Herrn Windhorst, darüber hinaus müsse geklärt werden, ob Herr Siem, der ehemalige Eigentümer der Werft, das Schiff, was bei der FSG fast fertiggebaut liege, jetzt noch zu Ende bauen lasse.

Abg. Dunckel erklärt, das Ergebnis für die FSG und die gute Perspektive sei dem Engagement von vielen Beteiligten zu verdanken, dafür danke er auch sehr herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Er möchte wissen, ob es nach der Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Transfergesellschaft eine große Nachfrage beispielsweise aus Dänemark gebe. Außerdem fragt er, ob es richtig sei, dass es zwei Schiffe gebe, die Herr Windhorst in Auftrag gegeben habe beziehungsweise noch beauftragen wolle. Ihn interessierten außerdem die Voraussetzungen für Landesbürgschaften für die Werft, insbesondere ob die Beauftragung der beiden in Rede stehenden Schiffe dann schon eine ausreichende Perspektive für eine Landesbürgschaft darstellten. - Minister Dr. Buchholz antwortet, für die Bürgschaft des Landes komme es auf die zwei Aufträge allein nicht an, sondern entscheidend sei der Businessplan, der darlegen müsse, dass es ein gesundes Unternehmen sei, das auch über die Bürgschaftszeit hinaus bestehen werde. Dafür seien viele Faktoren entscheidend, nicht nur die Auftragslage. Eine Abwanderung von Facharbeitern aus der FSG nach Dänemark könne er zwar nicht bestätigen, ihn freue es aber grundsätzlich immer, wenn Menschen woanders einen Job bekämen. Darüber hinaus hoffe er sehr, dass es mit dem Aufbau der neuen FSG und neuen Aufträgen auch noch für manche Mitarbeiterin oder manchen Mitarbeiter aus der alten FSG eine Perspektive geben werde.

#### **4. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/2107](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4130](#), [19/4139](#), [19/4160](#), [19/4173](#), [19/4179](#),  
[19/4198](#), [19/4224](#), [19/4302](#), [19/4309](#), [19/4343](#),  
[19/4346](#), [19/4356](#)

Abg. Hölck beantragt für die SPD-Fraktion die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Abg. Kilian spricht sich gegen die Durchführung der mündlichen Anhörung aus, denn die einzige Kritik, die in den schriftlichen Stellungnahmen genannt worden sei, beziehe sich darauf, dass der Übergang zwischen dem Landesregister und dem Bundesregister noch nicht gewährleistet sei. Da jedoch allen klar sei, dass es keine Eintragungen im Landesregister gebe, halte er diese Kritik für vernachlässigenswert. Er plädiere dafür, heute in der Sache über die Vorlage abzustimmen. - Abg. Richert schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Hölck erklärt, das Bundesregister sei noch nicht in Gang gesetzt worden. Vor dem Hintergrund sei es fahrlässig, wenn man jetzt schon das Landesregister auflöse, denn dadurch werde es bis zum Funktionieren des Bundesregisters sozusagen eine Regelungslücke geben.

Auf die Frage von Abg. Kilian und Abg. Richert, was daran fahrlässig sei, ein Register abzuschaffen, in dem es keine Einträge gebe, erklärt Abg. Hölck, dass es bislang keine Anträge gebe, schließe nicht aus, dass es nicht noch zu Einträgen kommen könne. Darüber hinaus sehe er keine Eile, das Landesregister jetzt schon abzuschaffen, wenn die Einrichtung des Bundesregisters schon in Aussicht stehe.

Abg. Metzner nimmt Bezug auf § 12 der Anwendungsbestimmungen des Gesetzes, in dem geregelt sei, dass die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz fairen Wettbewerbs zunächst weiterbestünden. Dies müsse aus ihrer Sicht eingehalten werden. - Abg. Kilian erklärt, wenn der Landesgesetzgeber das Gesetz ändere beziehungsweise aufhebe, würden auch die Anwendungsbestimmungen gegenstandslos. - Abg. Metzner weist darauf hin, dass sie aus dem

Wettbewerbsregistergesetzes des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zitiert habe. Diese Vorschrift sei aus ihrer Sicht anzuwenden. Erst danach könne das Land tätig werden. Darin sei geregelt, dass das Bundesgesetz Vorrang habe. - Herr Hamm antwortet, aus Sicht des Wirtschaftsministeriums gelte diese Vorschrift erst, wenn der Bund sein Gesetz sozusagen scharfgeschaltet habe. Seiner Einschätzung nach könne der Bund das Land nicht zwingen, ein Gesetz aufrechtzuerhalten, das der Landesgesetzgeber selbst auf den Weg gebracht habe.

Zu der Frage von Abg. Vogel welche rechtlichen Konsequenzen die Aufhebung des Landesgesetzes für die Kooperation mit Hamburg in dieser Sache habe, und ob der Vertrag mit Hamburg hierzu problemlos einseitig gekündigt werden könne, erklärt Abg. Kilian, richtig sei, dass das Register in Hamburg erfolgreicher gewesen sei. Hier habe es in dem gesamten Geltungszeitraum des Gesetzes zwei Einträge gegeben, die inzwischen allerdings auch wieder gelöscht worden seien. Er könne sich nicht vorstellen, dass es durch die Aufhebung des Gesetzes in Schleswig-Holstein zu Friktionen mit Hamburg kommen werde. - Herr Hamm, Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium, erklärt, dass die Arbeitsebene des Wirtschaftsministeriums bereits Kontakt zur Arbeitsebene der Regierung in Hamburg aufgenommen habe, nachdem sich das Kabinett in Schleswig-Holstein Ende letzten Jahres in die Richtung positioniert habe, das Gesetz in Schleswig-Holstein aufheben zu wollen. Dabei sei bereits angekündigt worden, dass man beabsichtige, das bestehende Verwaltungsabkommen aus dem Jahr 2014 in dieser Sache zu kündigen. Die Kündigungsfrist betrage drei Monate zum Jahresende, diese könne noch eingehalten werden. Er gehe davon aus, dass über die Arbeitsebene auch die Hausspitzen in Hamburg entsprechend informiert worden seien.

Abg. Hölck weist darauf hin, dass das bestehende Landesgesetz laut Aussage des Korruptionsbeauftragten des Landes eine präventive Wirkung entfalte, die durch die vorzeitige Aufhebung des Gesetzes ebenfalls beseitigt würde. Das halte er für einen Nachteil.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

## 5. **Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2019 - 2020**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2046](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 an den **Europaausschuss** und alle anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Tietze schlägt vor, die Beratungen zu der Vorlage in der heutigen Sitzung abzuschließen und den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Hölck erklärt, seine Fraktion habe im Zusammenhang mit dem Bericht noch Nachfragen an die Landesregierung, insbesondere zum Thema BREXIT. - Herr Pfannkuch, Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, erklärt, sein Haus stelle lediglich die Antworten zusammen, die aus den unterschiedlichen Ressorts zu dem Bericht eingegangen seien.

Abg. Hölck schlägt vor, den Bericht dann heute abschließend zu beraten, aber für die nächste Sitzung des Ausschusses das Thema „Auswirkungen des BREXIT auf die schleswig-holsteinische Unternehmerschaft“ auf die Tagesordnung zu setzen. - Abg. Vogel ergänzt, in dem Zusammenhang interessierten ihn auch die Wirtschaftsbeziehungen zu Dänemark und zu Frankreich. - Herr Pfannkuch erklärt, dazu habe der Minister den Abgeordneten in der letzten Sitzung des Europaausschusses berichtet und insbesondere festgestellt, dass man sich bei der Zusammenarbeit in einem Übergangsjahr befinde, nicht nur aufgrund der Coronapandemie, sondern insbesondere deshalb, weil noch unklar sei, wie eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente für die deutsch-dänische Zusammenarbeit, das INTERREG-Programm, zukünftig ausgestaltet werden solle. Darüber hinaus sei festzustellen, dass sich aufgrund der Coronapandemie die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und insbesondere in der Grenzregion schwieriger gestaltet habe, da persönliche Treffen nicht mehr möglich gewesen seien.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schlägt vor, die Beratungen zu der Vorlage abzuschließen und bittet die Fraktionen, gegebenenfalls für die kommenden Sitzungen dann Berichtsanträge zum Thema BREXIT oder anderen Fragen zu stellen.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen ab und nimmt den Bericht einstimmig abschließend zur Kenntnis.

## 6. Nutzung von Open-Source-Software

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2056](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

Die Ausschussmitglieder kommen auf Vorschlag von Abg. Vogel überein, den Bericht der Landesregierung in ihrer kommenden Sitzung unter Beteiligung eines Vertreters der Landesregierung erneut aufzurufen.

## **7. Entwurf der Sitzungstermine des Wirtschaftsausschusses für das Jahr 2021**

[Umdrucke 19/4386, 19/4426](#)

Einstimmig beschließt der Wirtschaftsausschuss auf der Grundlage des Entwurfs die Sitzungstermine des Ausschusses für das Jahr 2021, [Umdruck 19/4426](#).

Als Termin für die Vorstellung des Forschungsstands im Bereich Wasserstoff als Grundlage für regenerativ hergestellte Kraft- und Brennstoffe durch das Institut für Wärme- und Öltechnik e.V. legten die Ausschussmitglieder - vorbehaltlich dessen, dass die zu dem Zeitpunkt bestehende Lage der Coronapandemie das zulässt -, 12 Uhr, im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses am 2. Dezember 2020 fest.

## **8. Verschiedenes**

Abg. Vogel erinnert an die Zusage des Wirtschaftsministers in der 48. Sitzung, dem Ausschuss eine schriftliche Ausarbeitung betreffend Stilllegungsverfahren Bäderbahn zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin